



Brüssel, den 18. November 2019
(OR. en)

14058/19

DAPIX 338
CRIMORG 157
ENFOPOL 495
ENFOCUSM 190
JAI 1186

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.: 12511/19; 12512/19; 12513/19
Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates
– Bewertung des Vereinigten Königreichs hinsichtlich des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten

1. Vor der Annahme eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments Schlussfolgerungen an, in denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten bestätigt wird.
2. Die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) hat in ihrer Sitzung vom **8. November 2019** den nach dem Bewertungsbesuch zum Austausch **daktyloskopischer Daten mit dem Vereinigten Königreich** erstellten Bericht (Dok. 12511/19 DAPIX 273 CRIMORG 131 ENFOPOL 417 ENFOCUSM 159 JAI 986) sowie den auf den Fragebogen, einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf gestützten Gesamtbewertungsbericht (Dok. 12512/19 DAPIX 274 CRIMORG 132 ENFOPOL 418 ENFOCUSM 160 JAI 987) gebilligt.

3. Aufgrund der verspäteten Vorlage des Entwurfs des Gesamtbewertungsberichts, des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates (Dok. 12513/19 DAPIX 275 CRIMORG 133 ENFOPOL 419 ENFOCUSM 161 JAI 988) und des Entwurfs des Durchführungsbeschlusses des Rates wurden Prüfungsvorbehalte eingelegt.
4. Der Vorsitz hatte die Delegationen ersucht, etwaige Bemerkungen zu den genannten Dokumenten bis spätestens Freitag, den 15. November 2019 (Dienstschluss) schriftlich einzureichen. Sollten bis dahin keine Einwände gegen den Entwurf des Gesamtbewertungsberichts und den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates mitgeteilt werden, so würden die Dokumente als von der Gruppe DAPIX gebilligt gelten. Die Delegationen haben ihre Prüfungsvorbehalte aufgehoben, und bis Freitag, den 15. November 2019 wurden keine Einwände mitgeteilt.
5. Daher wurde bestätigt, dass sich alle an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen Mitgliedstaaten darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf **daktyloskopische Daten** das **Vereinigte Königreich** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
6. *Der AStV wird ersucht, dem Rat den in der Anlage des Dokuments 12513/19 DAPIX 275 CRIMORG 133 ENFOPOL 419 ENFOCUSM 161 JAI 988 enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorzulegen und ihm zu empfehlen, dass er diesen Entwurf von Schlussfolgerungen als A-Punkt annimmt.*